

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 21.09.2011
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann 46414 Rhede

Mitglieder:

Matthias Brinkmann	46354 Südlohn	Vertretung für Karl-Heinz Pfaffe
Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Berthold Langehaneberg	48739 Legden	
Gisa Müller-Butzkamm	48739 Legden	Vertretung für Helga Gliem
Stephanie Pohl	48712 Gescher	
Christine Preuß-Sapper	48734 Reken	Vertretung für Benedikt Kemper
Helmut Roters	48734 Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	46395 Bocholt	
Matthias Bodo Stratmann	46359 Heiden	

beratende Mitglieder:

Heinrich Döring	46325 Borken	
Dr. Ansgar Hörster		
Hans-Josef Overmann		
Dirk Wasmuth		Vertretung für Sigrid Kliem

Es fehlen entschuldigt:

Frank Engbers	46354 Südlohn
Ute Gertz	46397 Bocholt
Ralf Groß	46325 Borken
Bernadette Jormann	46419 Isselburg
Jörg Kerschek	46325 Borken
Wolfgang Kurt Mazur	48599 Gronau
Andreas Schwinning	46395 Bocholt
Jürgen Terhart	46397 Bocholt
Alfred Wellers	48691 Vreden

Vertreter/innen der Verwaltung:

Norbert Wiemer
Elisabeth Möllenbeck
Doris Gausling
Kerstin Hilvert

bis TOP 3.1, 17.15 Uhr

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Christel Wegmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das neue stellvertretende Ausschussmitglied Dirk Wasmuth von der Vorsitzenden per Handschlag auf die folgende Formel verpflichtet: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen den Jugendämtern und den Grund- und Förderschulen im Kreis Borken
Vorlage: 0222/2011

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit den Grund- und Förderschulen in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Verträge zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung abzuschließen. Die vertragliche Grundlage bildet die im Rahmen der Projektgruppe zum Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems erarbeitete Vereinbarung.

Punkt 2: Entwurf zum Kompass Kreis Borken 2025
Vorlage: 0213/2011

Beschluss:

Zu a. einstimmig

Zu b. einstimmig

3 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, zu folgenden Nummern der Vorschlagsliste die formulierten Änderungs-/Ergänzungsvorschläge des Kompass Kreis Borken 2025 aufzunehmen und diese an den Kreisausschuss und Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

a. Nummern der Vorschlagsliste, zu denen die Planungsbegleitgruppe in ihrer Sitzung am 07.09.2011 ihr Einverständnis erklärt hat

Einleitung

E1

Kapitel „Vielfältige Bildung“

B6, B7, B10, B11, B13, B18, B20, B28, B29

Kapitel „Aktive Familienfreundlichkeit“

F11, F12, F13, F14, F20, F24, F26

Kapitel „Intakte Umwelt“

U40

b. Weitere Nummern der Vorschlagsliste

Einleitung

E 2 einschl. der in der Anlage formulierten Ergänzungen zu den Querschnittsthemen „Demographischer Wandel“, „Gender Mainstreaming“, „Inklusion“ und „Migration“

Kapitel „Vielfältige Bildung“

B1, B2, B3, B14, B15, B16, B17, B19, B21, B25, B27, B30, B31, B32, B33, B34, B35, B42, B43, B44, B45, B46, B47

Kapitel „Aktive Familienfreundlichkeit“

alle außer die unter Punkt a. genannten Ziffern sowie F1, F7, F18, F30 und F31

Kapitel „Hohe Lebensqualität“

L7, L23, L26, L27, L28

Punkt 3: Kommunale Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich

Punkt 3.1: Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich
Vorlage: 0224/2011

Herr Huesmann fragt nach, ob die Ergebnisse dieser Überprüfung in den Haushalt 2012 einfließen würden.

Herr Dr. Hörster bestätigt, dass sie die Grundlage für den Haushaltsentwurf sein werden, wenn der Kreistag diesen Vorschlägen so folgt.

Beschluss: einstimmig

Der Sachstand im Projekt „Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Vorschlägen zum künftigen Umgang mit den Angeboten aus der Auswertung Teil 2, Lebenslage 8, zu entsprechen.

Punkt 3.2: Fortführung des Angebots "Frühe Hilfen" im St. Vincenz-Hospital in Coesfeld
Vorlage: 0218/2011

Herr Huesmann erkundigt sich, ob ein Stellenanteil von 25 % im St. Vincenz-Hospital in Coesfeld nicht zu knapp bemessen sei. Immerhin würde von diesem Krankenhaus ein Großteil des Nordkreises abgedeckt.

Frau Möllenbeck erläutert, dass im St.-Agnes-Hospital in Bocholt eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer ganzen Stelle beschäftigt sei. Diese werde zu 80 % durch das Stadtjugendamt Bocholt und zu 20 % durch das Kreisjugendamt Borken finanziert. Im Krankenhaus Coesfeld ist eine sozialpädagogische Fachkraft mit insgesamt einer halben Stelle tätig. Deren Kosten würden zur Hälfte durch das Stadtjugendamt Coesfeld, zur anderen Hälfte durch das Kreisjugendamt Borken übernommen. Andere Jugendämter beteiligten sich nicht an der Finanzierung, da sie u.a. andere Fördermaßnahmen unterstützten. Daher könnten auch Familien aus diesen Jugendämtern nicht in dem Maße betreut werden wie diejenigen, die im Zuständigkeitsbereich der finanzierenden Jugendämter wohnten.

Herr Huesmann regt an, in der Jugendamtsleiterrunde mit den Leitungen der Stadtjugendämter eine gemeinsame Regelung zu finden.

Herr Overmann erläutert, dass mit Verabschiedung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes auch ein Netzwerk früher Hilfen verpflichtend würde. Möglicherweise sei in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Regelung möglich.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Verein Bunter Kreis Münsterland e.V. einen Vertrag über die Fortführung des Angebotes der Frühen Hilfen im St. Vincenz-Hospital in Coesfeld abzuschließen. Die Vertragsdauer bezieht sich auf einen Zeitraum von drei Jahren und beinhaltet die Fortsetzung des Angebotes in der bisherigen Form.

Punkt 4: 1. Controllingbericht 2011
Vorlage: 0212/2011

Herr Wiemer erläutert die Vorlage. Insbesondere geht er auf die Unsicherheiten ein, die noch großen Einfluss auf das Endergebnis haben könnten.

Herr Langehaneberg erkundigt sich, warum die Fallzahlen bei den Heimunterbringungen stetig steigen.

Herr Overmann bestätigt, dass diese Entwicklung Sorge bereite. Insgesamt gebe es hierfür ein Bündel von Ursachen. Die Änderung der Familienstrukturen, ein verändertes Abgabemuster und die Tatsache, dass viele Eltern in ihrer eigenen Kindheit Trennungs- und Scheidungssituationen erlebt hätten, könnten Gründe für die Zunahme der Fallzahlen sein. Darüber hinaus nehme auch die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit ab.

Frau Seidensticker-Beining fragt nach, ob denn alle erforderlichen Hilfen vermittelt würden. Die Höhe der Ersparnisse machte ihr Sorge.

Herr Overmann bekräftigt, dass keine Hilfe an der Finanzierung scheitere. Es werde umfassend beraten, und ob der Trend sich auch mittelfristig bestätige, bleibe abzuwarten.

Herr Brinkmann ergänzt, dass man nicht nur den Vergleich zwischen ambulanten und stationären Hilfearten ziehen dürfe, sondern dass man beispielsweise auch die veränderte Schullandschaft in den Blick nehmen müsse.

Herr Dr. Hörster bestätigt, dass für ein umfassendes Bild außer dem Controllingbericht auch andere Vergleichsmöglichkeiten, beispielsweise die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, herangezogen werden müssten.

Herr Huesmann fragt, nach welchen Kriterien die Aufwendungen für Integrationshelfer durch den Fachbereich Soziales oder den Fachbereich Jugend und Familie übernommen würden.

Herr Wiemer erläutert, im Fall einer körperlichen oder geistigen Behinderung würden die Aufwendungen durch das Sozialamt getragen; bei einer geistigen Behinderung durch das Jugendamt.

Herr Dr. Hörster sichert zu, dass das Phänomen der Heimunterbringung für eine der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses genauer aufbereitet wird.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichts 2011 zum Stichtag 30.06.2011 zur Kenntnis.

Punkt 5: KiBiz-Änderungsgesetz

Punkt 5.1: Änderungen der Elternbeitragssatzungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Folge der Einführung des letzten beitragsfreien Jahres im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung
Vorlage: 0214/2011

Herr Dr. Hörster weist im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt auf die Tischvorlage hin, die als schriftliche Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion (TOP 9.1) ausgelegt worden sei.

Herr Wiemer erläutert daraufhin die Auswirkungen der neuen Regelung zu den Elternbeiträgen. Geplant sei eine Ausweitung der Beitragsfreiheit auch auf die Geschwisterkinder, wenn sich ein Kind im letzten Kindergartenjahr vor dem Schulbesuch befinde. Würde diese Geschwisterkindbefreiung nicht angewendet, könnten Mehrerträge von 400.000 EUR erzielt werden. Allerdings müsse abgewartet werden, ob sich durch die Geschwisterkindbefreiung auch eine Änderung des Buchungsverhaltens einstelle, so dass es hier auch zu Auswirkungen bei den Betriebskostenzuschüssen kommen könne. Darüber hinaus sei auch denkbar, dass das Land eine landesweit einheitliche Regelung anstrebe.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende Satzung zur Änderung der

- Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 25.01.2008 i.d.F. vom 02.04.2009 und
- Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragssatzung) vom 28.04.2008 i.d.F. vom 02.04.2009

zu beschließen.

Punkt 5.2: Information über die wesentlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes
Vorlage: 0225/2011

Herr Wiemer weist in diesem Zusammenhang noch einmal besonders auf die neue Regelung zum Jugendamtselfternbeirat hin. Das Kreisjugendamt habe bereits zur Wahl dieses Gremiums eingeladen. Insgesamt müssten mindestens 15 % aller Elternräte anwesend sein, damit ein Jugendamtselfternbeirat gewählt werden könne. Diese Wahl sei für den 19.10.2011 vorgesehen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die wesentlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zur Kenntnis.

Punkt 6: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012 ff sowie Bericht über den weiteren Ausbau der U3-Betreuung - Sonderprogramm 2011/2012 des Landes NRW
Vorlage: 0227/2011

Herr Wiemer weist besonders auf die Anlage 1 hin, die eine Übersicht über die bisherige Förderung für die einzelnen Einrichtungen in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes enthalte. Basis für die U3-Ausbauplanung sei das Zahlenwerk der Betreuungsbedarfsplanung, das als Anlage 3 beigefügt und auch im Internet einsehbar sei.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss

- nimmt den Bericht zur Kenntnis ,
- beauftragt die Verwaltung weiterhin alle bedarfsgerechten Förderanträge von Trägern von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die sich auf den Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 beziehen, zu bewilligen und den Jugendhilfeausschuss jährlich über die Antragsituation zum Stand 30.06. zu informieren.

Punkt 7: Finanzierung der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII im Kreis Borken - Vereinbarungen der Jugendämter und der Caritasverbände ab dem 01.01.2011
Vorlage: 0219/2011

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die bis zum 31.12.2010 bestehende Vereinbarung über die Finanzierung und Abrechnung der Leistungen der Caritasverbände für die Dekanate Ahaus-Vreden, Bocholt und Borken mit den Jugendämtern im Kreis Borken im Rahmen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII für die Zeit bis zum 31.12.2014 grundsätzlich zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Vereinbarung zu verfassen und abzuschließen.

Punkt 8: Mitteilungen

Punkt 8.1: Information über das Moratorium des Landes für 2011 beim weiteren Ausbau von Familienzentren

Herr Wiemer verweist auf den als Tischvorlage ausgelegten und dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Erlass des Landesfamilienministeriums.

Herr Overmann teilt mit, dass die ersten beiden Termin für die JHA-Sitzungen für das Jahr 2012 bereits feststehen: Am 15.02.2012 finde planmäßig die nächste Sitzung statt (dieser Termin war auch im Vorfeld bereits bekannt). Darüber hinaus finde bereits am 06.03.2012 eine weitere Sitzung mit dem Schwerpunkt der Kindergartenbedarfsplanung statt.

Herr Dr. Hörster weist auf eine Informationsveranstaltung des Arbeitskreises Behindertenhilfe hin die am 07.10.2011 stattfindet und zu der die JHA-Mitglieder bereits eingeladen worden seien. Anmeldungen hierzu bitte er an Frau Thien, Fachbereich Soziales, zu richten.

Herr Brinkmann weist in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung zum Thema „Lebensraum Schule“ hin, die am 06.10.2011 im Vennehof stattfindet.

Frau Wegmann berichtet, dass Frau Forsthövel vom Caritasverband die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in die Anlauf- und Kontaktstelle in Rhede einladen möchte. Frau Wegmann wird die Einladung mit drei alternativen Terminvorschlägen an die Fraktionen weiterleiten; die Rückmeldungen hierzu sollen an sie selbst gerichtet werden.

Punkt 9: Anfragen

**Punkt 9.1: Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr
Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.09.2011
Vorlage: 0221/2011**

**Punkt 9.2: Beitragsfreiheit/Beitragsermäßigung § 6 der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen
Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2011
Vorlage: 0234/2011**

Die beiden Anfragen der SPD zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr sind durch die Verwaltung schriftlich beantwortet worden. Die Antwort wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frau Seidensticker-Beining fragt an, wer für die U-Untersuchungshefte zuständig sei und ob es eine bundesweit einheitliche Regelung hierzu gebe. Eventuell bestehe ja die Möglichkeit, auf die Gestaltung der Hefte Einfluss zu nehmen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die U-Untersuchungshefte ein Bestandteil der Kinder-Richtlinien sind, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (s. Anlage 3) verabschiedet wurden. Inwieweit eine Einflussnahme auf die Gestaltung des Heftes möglich sei, könne nicht eingeschätzt werden.

Die Vorsitzende Christel Wegmann schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

Christel Wegmann

Kerstin Hilvert